

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Simone Barrientos, Dr. Birke Bull-Bischoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/15580 –**

Situation der russischen Sprache in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Russisch ist Amtssprache beziehungsweise Arbeitssprache in wichtigen internationalen Organisationen wie der UNO, dem Europarat, der OSZE, der Internationalen Atomenergie-Organisation, der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit, der Eurasischen Wirtschaftsunion oder der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit.

Etwa 278.000.000 Menschen sprechen Russisch als Mutter- oder Zweitsprache. Somit nimmt Russisch den sechsten Platz unter den meistgesprochenen Sprachen in der Welt ein (Quelle: www.de.statista.com/statistik/daten/studie/150407/umfrage/die-zehn-meistgesprochenen-sprachen-weltweit/). Zugleich ist Russisch weltweit auf Platz zwei nach dem Englischen unter den meistgenutzten Sprachen für Inhalte von Websites (Quelle: „Internetnutzung weltweit“, Statista-Dossier, Stand: 10. Juli 2019).

In Deutschland leben etwa 6 Millionen russischsprachige Menschen (siehe „Russen in Deutschland – Leben zwischen alter und neuer Heimat“ in Deutschlandfunk Kultur von G. Dornblüth und Th. Franke am 7. Mai 2018). Von Juni 2014 bis Juni 2015 fand das Deutsch-Russische Jahr der Sprache und Literatur statt. Im Schuljahr 2014/2015 haben bundesweit 108 922 Schülerinnen und Schüler am Russischunterricht teilgenommen. Damit lag Russisch als Fremdsprache hinter Englisch, Französisch, Latein und Spanisch an fünfter Stelle (vgl. Bundestagsdrucksache 18/9241, Antwort zu Frage 11). Im Schuljahr 2017/2018 waren es 106 028 Schülerinnen und Schüler, die Russisch als Fremdsprache belegt haben (siehe Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 1, 2017/2018).

Am 4. Juni 2019 teilte die „Mitteldeutsche Zeitung“ (S. 2) mit Bezug auf das Statistische Landesamt in Sachsen-Anhalt mit, dass im laufenden Schuljahr landesweit 14 724 Schülerinnen und Schüler Russisch im Unterricht lernten.

Die Russischlehrerverbände in Deutschland stellen fest (siehe weiter dazu www.russischlehrer-bw.de/SituationBW/), dass das Schulfach Russisch ihrer Meinung nach nicht genügend Unterstützung von den Kultusministerien der Länder erhält. Ein Bekenntnis zum Fach und eine Steuerung zur Stärkung des Russischen in der Schullandschaft findet nur in sehr wenigen Bundesländern statt. Der Landesverband der Russischlehrer und Slawisten Baden-

Württemberg e. V. erklärt hinsichtlich der aktuellen Situation der russischen Sprache in Deutschland (ebd.): „Ebenso ist klar, dass das relativ geringe Angebot und die (demzufolge) relativ geringe Nachfrage nach Russisch an den Schulen nicht der Intensität der Zusammenarbeit mit Russland im öffentlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich entspricht. [...] Die Russischlehrerverbände halten es auch angesichts der 6 Millionen Russischsprecher/innen in Deutschland für richtig, das Angebot, Russisch an Schulen zu lernen, mittel- und langfristig in die Richtung zu entwickeln, dass es z. B. in jeder größeren Stadt eine Schule mit diesem Angebot gibt. Das Russischangebot sollte der veränderten gesellschaftlichen Realität in Deutschland entsprechen. Dies hat auch viel mit Chancengerechtigkeit für eingewanderte Herkunftssprecherinnen und Herkunftssprecher zu tun. In Landesteilen mit einem Russischangebot an weiterführenden Schulen gibt es für diese Bevölkerungsgruppe z. B. deutlich bessere Chancen, ein Abitur zu erwerben.“

Nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller sind Kenntnisse der russischen Sprache von großer Bedeutung für die Osteuropakompetenz der deutschen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Mit großer Sorge nehmen die Fragestellerinnen und Fragesteller deshalb die Situation der russischen Sprache am Institut für Angewandte Linguistik und Translatologie der Universität Leipzig (IALT), wo seit mehr als 70 Jahren Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer für Russisch ausgebildet wurden (siehe dazu www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/Ausbildung-von-Russisch-Dolmetschern-an-der-Leipziger-Uni-vor-dem-Aus). Nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller wäre die Schließung des Schwerpunkts Russisch am IALT ein unersetzlicher Verlust für die deutsch-russischen Beziehungen.

Da die Bundesregierung sich ausdrücklich für einen zweigleisigen Ansatz von glaubwürdiger Abschreckung und Dialog gegenüber Russland einsetzt (siehe dazu die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/4758 und das Weißbuch 2016), ist zum Bedauern der Fragestellerinnen und Fragesteller davon auszugehen, dass Russisch für die Bundesregierung nicht nur als Verständigungsmittel im Dialog gilt, sondern auch die Sprache eines möglichen außenpolitischen bzw. militärischen Konkurrenten bzw. Gegners ist.

1. Hat die Bundesregierung zum Erlernen des Russischen als Fremdsprache für die Völkerverständigung und wirtschaftliche Kooperation zwischen Deutschland und Russland eine Agenda, und wenn ja, welche?

Die Bundesregierung begrüßt das Erlernen von Fremdsprachen grundsätzlich als Voraussetzung für Völkerverständigung und Zusammenarbeit in wirtschaftlichen und anderen Bereichen. Das Bildungswesen liegt nach der föderalen Kompetenzordnung im Wesentlichen in der Verantwortung der Länder.

2. Fördert die Bundesregierung Russischkenntnisse als Zusatzqualifikation von Bewerberinnen und Bewerbern auf dem Arbeitsmarkt?

Die Bundesregierung fördert keine Zusatzqualifikationen, die das ausschließliche Ziel haben, die Russischkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

3. Wie viele Russischlehrerinnen und Russischlehrer sind nach Kenntnis der Bundesregierung an deutschen Schulen aktuell tätig?
4. An wie vielen deutschen Schulen wird nach Kenntnis der Bundesregierung Russischunterricht angeboten (bitte nach Bundesländern sowie öffentlicher bzw. privater Trägerschaft aufschlüsseln und angeben, wie sich die Anzahl der Schulen mit Russischunterricht seit 1994 entwickelt hat)?

Die Fragen 3 und 4 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die schulische Bildung liegt nach der föderalen Kompetenzordnung in der Verantwortung der Länder. Daher liegen der Bundesregierung keine Informationen zu diesen Fragen vor.

5. Hat die Bundesregierung konkrete Maßnahmen unternommen, um den Erhalt des Faches Russisch an Schulen zu sichern und um das Fach zu stärken?

Die schulische Bildung liegt nach der föderalen Kompetenzordnung in der Verantwortung der Länder. Die Bundesregierung hat daher keine diesbezüglichen Maßnahmen unternommen.

6. Welche konkreten Fortbildungsprogramme für deutsche Lehrkräfte für Fremdsprachen werden bzw. wurden durch die Bundesregierung seit 2010 gefördert (bitte nach Titel, Fremdsprachen und Förderumfang aufschlüsseln)?

Nach der föderalen Kompetenzordnung fällt die Zuständigkeit für Fortbildungsprogramme für deutsche Lehrkräfte für Fremdsprachen in den Kompetenzbereich der für die schulische Bildung und Hochschulschulbildung zuständigen Länder. Die Bundesregierung hat daher keine diesbezüglichen Programme gefördert; im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 31 verwiesen.

7. Wie viele Studierende studieren nach Kenntnis der Bundesregierung an deutschen Hochschulen und Universitäten Russisch?

Nach den Ergebnissen der amtlichen Studierendenstatistik waren im Wintersemester 2018/2019 insgesamt 1.061 Studierende an deutschen Hochschulen (ausschließlich an Universitäten) im Studienfach „Russisch“ gemäß der Fächerklassifikation der Hochschulstatistik eingeschrieben.

8. Wie viele Studierende studieren nach Kenntnis der Bundesregierung Russisch auf Lehramt?

Nach den Ergebnissen der amtlichen Studierendenstatistik waren im Wintersemester 2018/2019 insgesamt 269 Studierende an deutschen Hochschulen im Studienfach „Russisch“ eingeschrieben, die einen Lehramtsabschluss angestrebt haben.

9. Wie viele Referendarinnen und Referendare haben nach Kenntnis der Bundesregierung Russisch als erstes oder zweites Fach?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zur Anzahl der Referendarinnen und Referendare vor.

Der amtlichen Hochschulprüfungsstatistik kann aber entnommen werden, dass im Prüfungsjahr 2018 insgesamt 43 Personen eine Lehramtsprüfung (in der Regel erstes Staatsexamen) im Studienfach Russisch (als erstes Fach) erfolgreich abgeschlossen haben. Für das Prüfungsjahr 2018 wurden keine Absolventinnen und Absolventen mit Russisch als zweitem Fach gemeldet.

10. Wie viele Studierende studieren nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell Russistik?

Hinter einem in der Fächerklassifikation der Hochschulstatistik separat ausgewiesenen Studienfach stehen üblicherweise eine Vielzahl thematisch verwandter, aber im Einzelfall ggf. abweichend benannter, spezifischer Studiengänge an den Hochschulen. Ein Fach Russistik wird in der amtlichen Hochschulstatistik nicht separat ausgewiesen. Entsprechende Studiengänge an den Hochschulen sind in der amtlichen Statistik wahrscheinlich unter dem Studienfach „Russisch“ subsumiert.

Es wird daher auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

11. An welchen deutschen Hochschulen und Universitäten werden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer für Russisch ausgebildet?

Gemäß der föderalen Kompetenzordnung fällt die Zuständigkeit für das Hochschulwesen überwiegend in die Verantwortung der Länder. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen zu dieser Frage vor.

12. Ist der Bundesregierung die Petition „Für den Erhalt des Sprachschwerpunkts Russisch am IALT an der Uni Leipzig“ bekannt (siehe www.change.org/p/das-rektorat-der-uni-leipzig-f%C3%BCr-den-erhalt-des-sprachschwerpunkts-russisch-am-ialt-an-der-uni-leipzig-105e8ff0-229f-4aa8-8e93-b767e225574c)?

Wenn ja, inwiefern teilt die Bundesregierung die in der Beschreibung der Petition dargestellte Sorge?

Die Petition war der Bundesregierung zuvor nicht bekannt. Gemäß der föderalen Kompetenzordnung sind für die inhaltliche Ausrichtung von Studiengängen ausschließlich die Länder zuständig. Die Bundesregierung enthält sich daher einer Bewertung.

13. An welchen Bundesministerien, Ämtern, Behörden sowie vom Bund geförderten Universitäten, Hochschulen und weiteren Bildungseinrichtungen in Deutschland wird die russische Sprache zum Erlernen angeboten?

Die Ressorts können bei festgestelltem Bedarf zum Erlernen der russischen Sprache auf die Angebote des Bundessprachenamtes zurückgreifen. In diesem Zusammenhang wird auf die Antworten zu den Fragen 32 und 33 verwiesen. Darüber hinaus bietet das Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung als nachgeordneter Bereich des Bundesministeriums der Finan-

Ressort	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
BKM ¹⁾	k.A.	0	1	0	0	0	0	0	0	0
IntB ²⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BPA ³⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1) Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

2) Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

3) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Übersetzungsaufträge:

Ressort	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
BMF	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMI	6	24	7	4	0	2	0	13	10	30
AA*	3	3	3	2	4	3	4	0	0	4
BMWi	3	12	10	7	3	7	0	0	4	0
BMJV	0	1	0	0	0	0	0	0	1	1
BMAS	k.A.	k.A.	1	4	1	2	0	1	1	1
BMVg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMEL	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	173	108	46	46	117
BMFSFJ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BMG	18	14	16	16	10	10	15	25	15	5
BMVI	37	52	58	49	47	42	33	31	22	28
BMU	14	19	34	15	5	3	4	2	2	0
BMBF	10	10	13	10	5	6	5	6	7	12
BMZ	1	0	0	2	0	0	0	0	0	2
BKM	k.A.	3	0	0	0	1	0	7	0	0
IntB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BPA	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*Das Bundeskanzleramt nutzt bei Bedarf die Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie die Übersetzerinnen und Übersetzer des Auswärtigen Amtes.

16. Inwiefern gelten Russischkenntnisse als Auswahlkriterium für die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutscher Bundesministerien bzw. Bundesbehörden an diplomatischen bzw. konsularischen Vertretungen in Russland, Belarus, der Ukraine, Kasachstan, Moldau, Armenien, Aserbaidschan, Estland, Lettland, Litauen, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und Georgien?

Russischkenntnisse sind ein Auswahlkriterium, das bei der Personalauswahl für die genannten Posten Berücksichtigung findet.

17. Wie viele deutsche Diplomatinen und Diplomaten sind aktuell in deutschen diplomatischen bzw. konsularischen Vertretungen in Russland, Belarus, der Ukraine, Kasachstan, Moldau, Armenien, Aserbaidschan, Estland, Lettland, Litauen, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan und Georgien sowie bei den Internationalen Organisationen wie der UNO, der OSZE und der NATO tätig?

Wie viele von ihnen verfügen über Russischkenntnisse (bitte nach Staaten und Organisationen aufschlüsseln)?

Die erfragten Informationen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Staat bzw. Organisation	Zahl der Diplomatinen/Diplomaten	Anzahl derer, die über Russischkenntnisse verfügen
Russland	186	65
Belarus	31	15
Ukraine	54	34
Kasachstan	32	4
Republik Moldau	10	0
Armenien	15	6
Aserbaidschan	19	7
Estland	8	3
Lettland	15	1
Litauen	13	6
Kirgisistan	13	9
Tadschikistan	12	4
Turkmenistan	14	7
Usbekistan	20	6
Georgien	20	5
UNO (New York, Genf, Wien)	139	5
OSZE (Wien)	15	0
NATO (Brüssel)	67	4

18. Verfügt der deutsche Botschafter in Russland über Russischkenntnisse?

Wenn ja, auf welchem Niveau beherrscht er die Fremdsprache (bitte die Leistungsstufe angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen. Im Übrigen gibt die Bundesregierung über einzelne Beschäftigte keine Auskunft; insoweit wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/14148 verwiesen.

19. Über welche den sprachlichen Voraussetzungen des Auswärtigen Amts entsprechenden Fremdsprachenkenntnisse (siehe dazu www.auswaertiges-amt.de/de/karriere/auswaertiges-amt/hoeherer-dienst/voraussetzungen-node, www.auswaertiges-amt.de/de/karriere/auswaertiges-amt/gehobener-dienst/voraussetzungen-node, www.auswaertiges-amt.de/de/karriere/auswaertiges-amt/mittlererdienst/voraussetzungen-node) verfügten die Bewerberinnen und Bewerber für die Aufnahme in den mittleren, den gehobenen und den höheren Dienst jeweils in den Jahren von 2016 bis 2019 (bitte die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber jeweils nach beherrschten Fremdsprachen, Jahr und Beamtenstand aufschlüsseln)?

Für die Einstellung in die Beamtenlaufbahnen des Auswärtigen Amts werden unterschiedliche Fremdsprachenkenntnisse vorausgesetzt. Im Folgenden werden die Fremdsprachenkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber nach beherrschten Fremdsprachen, Jahr und Beamtenstand aufgeschlüsselt, insoweit diese dem Auswärtigen Amt vorliegen.

Mittlerer Auswärtiger Dienst

Für die Einstellung im mittleren Dienst (mD) müssen mindestens gute Kenntnisse in Englisch (vergleichbar Niveau B1+/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) nachgewiesen werden. Es ist im Rahmen des Auswahlverfahrens nicht möglich, Sprachprüfungen in einer anderen Sprache abzugeben.

Für die Jahre 2016 bis 2019 stellen sich die Sprachkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber für den mittleren Auswärtigen Dienst wie folgt dar:

mD	2016	2017	2018	2019
Teilnehmerinnen und Teilnehmer am schriftlichen Auswahlverfahren	381	456	409	369
Davon Prüfung Englisch bestanden	247	258	254	208
Eingestellte Anwärterinnen und Anwärter	42	40	43	45

Gehobener Auswärtiger Dienst

Für die Einstellung im gehobenen Auswärtigen Dienst (gD) müssen mindestens gute Kenntnisse in Englisch (vergleichbar Niveau B2 bis C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) und gute Grundkenntnisse in Französisch oder einer der folgenden Fremdsprachen nachgewiesen werden: Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Farsi, Japanisch, Koreanisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Serbisch, Spanisch oder Türkisch (jeweils entsprechend dem Niveau B1/B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens).

Für die Jahre 2016 bis 2019 stellen sich die Sprachkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber für den gehobenen Auswärtigen Dienst wie folgt dar:

gD	2016	2017	2018	2019
Teilnehmerinnen und Teilnehmer am schriftlichen Auswahlverfahren	963	911	761	655 **)
Davon Prüfung Arabisch bestanden	0	4	3	***)
Davon Prüfung Bosnisch bestanden	*)	2	0	***)
Davon Prüfung Chinesisch bestanden	5	2	3	***)
Davon Prüfung Englisch bestanden	368	341	291	***)
Davon Prüfung Farsi bestanden	*)	0	1	***)
Davon Prüfung Französisch bestanden	145	133	87	***)

gD	2016	2017	2018	2019
Davon Prüfung Japanisch bestanden	*)	7	4	***)
Davon Prüfung Koreanisch bestanden	*)	0	3	***)
Davon Prüfung Kroatisch bestanden	*)	0	1	***)
Davon Prüfung Polnisch bestanden	*)	5	3	***)
Davon Prüfung Portugiesisch bestanden	*)	3	5	***)
Davon Prüfung Russisch bestanden	19	21	11	***)
Davon Prüfung Serbisch bestanden	*)	1	0	***)
Davon Prüfung Spanisch bestanden	57	51	41	***)
Davon Prüfung Türkisch bestanden	*)	3	2	***)
Im Folgejahr eingestellte Anwärtinnen und Anwärter	56	51	59	****)

*) Im Auswahlverfahren des Jahres 2017 wurde der Sprachenkanon erstmals auf die genannten Sprachen ausgeweitet. Im Jahr 2016 wurden Sprachtests nur in Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch angeboten.

**) Das aktuelle Auswahlverfahren für den kommenden Jahrgang des gehobenen Auswärtigen Dienstes 2020 ist noch nicht abgeschlossen und die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am schriftlichen Auswahlverfahren somit vorläufig.

***) Das aktuelle Auswahlverfahren für den kommenden Jahrgang des gehobenen Auswärtigen Dienstes läuft noch und die Ergebnisse der Sprachtests liegen noch nicht alle vor.

****) Die Einstellungen im gehobenen Dienst erfolgen zu Ende Juli 2020; die exakte Zahl steht noch nicht fest.

Höherer Auswärtiger Dienst

Für die Einstellung im höheren Auswärtigen Dienst (hD) müssen mindestens sehr gute Kenntnisse in Englisch (vergleichbar Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) und in Französisch oder einer der folgenden Fremdsprachen nachgewiesen werden: Arabisch, Bosnisch, Chinesisch, Farsi, Japanisch, Koreanisch, Kroatisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch oder Türkisch (jeweils entsprechend dem Niveau B2/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens).

Für die Jahre 2016 bis 2019 stellen sich die Sprachkenntnisse der Bewerberinnen und Bewerber für den höheren Auswärtigen Dienst wie folgt dar:

hD	2016	2017	2018	2019
Teilnehmerinnen und Teilnehmer am schriftlichen Auswahlverfahren	656	708	707	700
Davon Prüfung Arabisch bestanden	8	12	8	4
Davon Prüfung Bosnisch bestanden	*)	2	1	2
Davon Prüfung Chinesisch bestanden	19	8	16	17
Davon Prüfung Englisch bestanden	**)	**)	**)	**)
Davon Prüfung Farsi bestanden	*)	0	1	3
Davon Prüfung Französisch bestanden	347	170	172	208
Davon Prüfung Japanisch bestanden	*)	5	6	12
Davon Prüfung Koreanisch bestanden	*)	0	3	3
Davon Prüfung Kroatisch bestanden	*)	0	2	3
Davon Prüfung Polnisch bestanden	*)	5	6	8
Davon Prüfung Portugiesisch bestanden	*)	-	-	-
Davon Prüfung Russisch bestanden	33	25	20	19
Davon Prüfung Serbisch bestanden	*)	0	0	1

hD	2016	2017	2018	2019
Davon Prüfung Spanisch bestanden	130	47	65	99
Davon Prüfung Türkisch bestanden	*)	6	1	6
Im Folgejahr eingestellte Anwärterinnen und Anwärter	48	50	70	***)

*) Im Auswahlverfahren des Jahres 2017 wurde der Sprachenkanon erstmals auf die genannten Sprachen ausgeweitet. Im Jahr 2016 wurden Sprachtests nur in Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch angeboten.

**) Da das Bestehen des Sprachtests in Englisch zwingende Voraussetzung für das Erreichen des mündlichen Auswahlverfahrens ist, werden die Ergebnisse der Englischprüfung nicht nachgehalten. Alle eingestellten Anwärterinnen und Anwärter verfügen über sehr gute Englisch-Kenntnisse.

***) Die Einstellungen im höheren Dienst erfolgen zum 1. Juli 2020; die exakte Zahl steht noch nicht fest.

Anmerkung zur Repräsentativität der Fremdsprachenkenntnisse

Bei der Bewertung der oben angegebenen Daten ist zu beachten, dass nicht die Sprachprüfungen aller Bewerberinnen und Bewerber korrigiert werden können. Vielmehr werden nur die Sprachtests jener Bewerberinnen und Bewerber zur Auswertung herangezogen, die zuvor den psychologischen Eignungstest der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen e.V. (DGP) mit Erfolg abgelegt haben. Der psychologische Eignungstest der DGP ist Bestandteil des schriftlichen Auswahlverfahrens aller drei Laufbahnen.

20. Über welche Fremdsprachenkenntnisse verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes im mittleren, gehobenen und höheren Dienst aktuell (bitte die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes jeweils nach beherrschten Fremdsprachen, Jahr und Beamtenstand aufschlüsseln)?

Sprache*	eD	mD	gD	hD	Summe
Afrikaans		2			2
Albanisch			1	2	3
Arabisch		3	9	30	42
Bosnisch			1		1
Bulgarisch		3	5	3	11
Chinesisch		1	6	25	32
Dänisch		1	12	9	22
Englisch**	7	1	**	**	8
Estnisch			1	1	2
Finnisch			1	5	6
Französisch**	1	106	**	**	107
Georgisch		2		1	3
Griechisch		2	1	7	10
Hebräisch		2	4	14	20
Indonesisch		1	2	6	9
Isländisch		1			1
Italienisch	1	19	29	45	94
Japanisch		1	1	16	18
Katalanisch		1			1
Koreanisch			2	1	3
Kroatisch		1	2	7	10
Lettisch		3		1	4
Litauisch		1		4	5
Mazedonisch				1	1

Sprache*	eD	mD	gD	hD	Summe
Niederländisch		10	11	30	51
Norwegisch		2	7	3	12
Persisch		1	3	4	8
Polnisch	1	10	16	26	53
Portugiesisch	1	20	33	51	105
Rumänisch		7	7	9	23
Russisch	1	24	39	72	136
Schwedisch		2	9	14	25
Serbisch		3	4	6	13
Slowakisch		1		1	2
Slowenisch				1	1
Spanisch	2	84	130	143	359
Suaheli				3	3
Thailändisch			1	1	2
Tschechisch		2	1	5	8
Türkisch		13	15	18	46
Ukrainisch		2	4	6	12
Ungarisch		2	3	5	10
Urdu				1	1
Summe	14	334	360	577	1285

* Berücksichtigt sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Sprachprüfung abgelegt haben und derzeit eine Sprachenaufwandsentschädigung (SAE) erhalten.

** Angehörige des gD und hD legen keine Sprachprüfungen in den Sprachen Englisch und Französisch ab, da Kenntnisse dieser Sprachen Einstellungsvoraussetzung sind und während der Ausbildung vertieft werden.

21. Wie viele Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten sind aktuell im Auswärtigen Dienst tätig?

Wie viele davon verfügen über Russischkenntnisse?

Aktuell (Stand: 3. Dezember 2019) sind 779 Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten im Auswärtigen Dienst tätig; davon verfügen 50 über Russischkenntnisse, die im Personalverwaltungssystem eingetragen sind.

22. Welche konkreten Lehrwerke und Lernmittel für Russisch wurden in den Sprachkursen des Auswärtigen Amtes im Jahre 2019 benutzt (bitte nach Sprachniveau bzw. Leistungsstufen auflisten und Titel, Erscheinungsjahr sowie Verlag angeben)?

Sprachniveau	Titel	Verlag	Erscheinungsjahr
A0 – A1	Selbsterstelltes Skript zur Einführung in die Phonetik		wird laufend aktualisiert
A0 – A1	Karandasch, Schreibheft für den Russischunterricht	Cornelsen Verlag	2012
A0 – A1	Russische Buchstaben in 7 Schritten	Verlag Klett Sprachen	2012
A0 – A2	Jasno! A1-A2, Lehrbuch	Verlag Klett Sprachen	2013
A0 – A2	Jasno! A1-A2, Arbeitsbuch	Verlag Klett Sprachen	2014
A0 – A2	Jasno! A1, Grammatiktrainer	Verlag Klett Sprachen	2016
A0 – A2	Jasno! A1, A2, Vokabeltrainer	Verlag Klett Sprachen	2013
A0 – A2	Auf geht's! (Pojechali), A1.1 – A 2.2, jeweils Kursbuch und Übungsbuch	Verlag Zlatoust	2013 – 2019

Sprachniveau	Titel	Verlag	Erscheinungsjahr
A1 – A2	Ju.A. Kumbaschewa, Russkij jazyk dlya rabotnikov konsul'stv	Verlag Russkij Jazyk	2014
A2 – B1	Jasno! B1, Kurs- und Übungsbuch	Verlag Klett Sprachen	2013
B1 – B2	Perevoznikova Alevtina, Russkiy yazyk dlya diplomatov	Verlag Russkij Jazyk	2013
B1 – C1	V mire novostej, Bände 1–3	Verlag Zlatoust	2009 – 2011
B1 – C2	Authentische Texte und elbsterstelltes Material der Dozentinnen und Dozenten		aktuell

23. Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen welcher Staaten haben im Zeitraum von 2017 bis 2019 die russische Sprache bei Verhandlungen, Treffen, Gesprächen und Telefonaten mit den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung benutzt (bitte nach Staaten und Jahren auflisten)?

Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen ausländischer Staaten führen offizielle Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung in der Regel dann in der russischen Sprache, wenn die russische Sprache die Amtssprache ihres Landes oder – falls diese im Einzelfall von der Amtssprache abweichen – die Mutter- oder Verkehrssprache der Vertreterin oder des Vertreters ist.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wird auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die offiziellen Gespräche der Bundeskanzlerin, des Chefs des Bundeskanzleramtes und des Staatsministers bei der Bundeskanzlerin mit Regierungsvertretern werden wöchentlich jeweils am Freitag in der Regierungspressekonferenz bekanntgegeben und sind daher für die Jahre 2017 bis 2019 allgemein bekannt. Zu telefonischen Kontakten wird auf Pressemitteilungen verwiesen. Öffentlich verfügbare Lebensläufe und öffentliche Äußerungen der Vertreterinnen und Vertreter von Regierungen ausländischer Staaten erlauben Rückschlüsse auf die in offiziellen Gesprächen verwendete Sprache. Eine Einzelaufstellung über die von der jeweiligen Vertreterin oder dem jeweiligen Vertreter verwendete Sprache liegt nicht vor.

Die Abfrage bei den übrigen Ressorts hat folgende Staaten ergeben, deren Vertreterinnen und Vertreter im Zeitraum von 2017 bis 2019 die russische Sprache bei Verhandlungen, Treffen, Gesprächen und Telefonaten mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (nur Leitungsebene) genutzt haben:

Staat	2017	2018	2019
Armenien	x	-	-
Belarus	-	x	x
Georgien	-	x	-
Kasachstan	x	x	x
Kirgisistan	x	x	x
Republik Moldau	x	-	-
Russische Föderation	x	x	x
Tadschikistan	x	x	x

Staat	2017	2018	2019
Turkmenistan	x	x	-
Ukraine	-	x	-
Usbekistan	x	x	x

24. In Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Regierungen welcher Staaten nutzt die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ihre Russischkenntnisse?

Offizielle Termine mit russischsprachigen Gesprächspartnern der Bundeskanzlerin werden in aller Regel gedolmetscht oder in Einzelfällen in englischer Sprache geführt. Die Bundeskanzlerin nutzt ihre Russischkenntnisse bei sich bietender Gelegenheit am Rande offizieller Gespräche mit russischsprachigen Gesprächspartnern.

25. Welche russischsprachigen Zeitungen und Medien wurden 2019 in den Pressespiegel bzw. die Pressemappe der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel aufgenommen?

Es wurden im Jahr 2019 keine russischsprachigen Zeitungen und Medien in den Pressespiegel bzw. die Pressemappe der Bundeskanzlerin aufgenommen.

26. Welche Personen im Bundeskabinett außer der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beherrschen Russisch (siehe dazu www.amp.n-tv.de/politik/SED-war-sauer-auf-Merkel-article10006516.html)?

27. Welche Personen im Bundeskabinett beherrschen welche Fremdsprachen?

Die Fragen 26 und 27 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Fremdsprachenkenntnisse von Mitgliedern der Bundesregierung hängen nicht mit dem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis zusammen, in dem Mitglieder der Bundesregierung gemäß § 1 des Bundesministergesetzes stehen. Entsprechende Angaben werden von der Bundesregierung nicht erhoben und liegen mithin außerhalb ihres Verantwortungsbereichs.

28. Mit welchen finanziellen Mitteln hat die Bundesregierung die russischsprachige Redaktion der Deutschen Welle und ihr russischsprachiges Angebot seit 2013 gefördert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Deutsche Welle erhält zwar einen Zuschuss von der Bundesregierung, stellt ihre konkrete Aufgabenplanung, auch bezüglich der Unterhaltung von Auslandsredaktionen, jedoch selbst auf. Aus dem Haushalt der Deutschen Welle wurden für ihr russisches Programm in den Jahren 2013 bis 2018 folgende Budgets verausgabt:

2013	3.641 T Euro
2014	3.634 T Euro
2015	4.491 T Euro
2016	4.750 T Euro
2017	5.598 T Euro
2018	6.623 T Euro

Das Auswärtige Amt hat darüber hinaus wie folgt das russischsprachige Angebot der Deutschen Welle aus Projektmitteln gefördert:

2013	0 Euro
2014	
2015	
2016	
2017	
2018	136 T Euro
2019	Euro

29. Welche weiteren russischsprachigen TV- und Radiosender, Zeitungen, Zeitschriften sowie Internetressourcen (Webseiten, YouTube-Kanäle u. a.) in Deutschland hat die Bundesregierung seit 2013 direkt oder durch ihre Mittlerorganisationen (Stiftungen, Vereine u. a.) gefördert (bitte die Förderung nach Jahren, Zuwendungsempfängern und Mittlerorganisationen auflisten)?

Ressort	Name des russischsprachigen Mediums	Zeitraum (Jahr)	Zuwendungsempfänger	Mittlerorganisation
BKM	Homepage-Pflege der Deutsch-Russischen Geschichtskommission	2014* – 2020	IFZ – Institut für Zeitgeschichte München	keine

* vom BMI ab 2014 übernommen, daher keine Angaben davor möglich

30. Welche konkreten Projekte zur Förderung der russischen Sprache in Deutschland hat die Bundesregierung seit 2005 finanziell unterstützt (bitte nach Jahren aufschlüsseln sowie Umfang der Förderung, Zuwendungsempfänger und Projekttitle angeben)?

Die Bundesregierung hat auch vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im Bildungsbereich in dem abgefragten Zeitraum keine entsprechenden Projekte gefördert.

31. Das Erlernen bzw. Studium welcher Fremdsprachen in Deutschland wurde durch die Bundesregierung seit 2005 zweckgebunden finanziell gefördert (bitte nach Fremdsprachen, Zeitraum und Förderumfang aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 2005 das Studium von Fremdsprachen außerhalb der Fortbildung ihrer eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zweckgebunden gefördert.

32. An Kenntnissen welcher Fremdsprachen sieht die Bundesregierung prioritär aktuell Bedarf in ihren Ressorts (bitte die Fremdsprachen den Ressorts zuordnen)?

Die Bundesregierung sieht Bedarf an Fremdsprachenkenntnissen ihrer Beschäftigten im Schwerpunkt in den Fremdsprachen Englisch und Französisch, darüber hinaus abhängig vom Aufgabengebiet auch an weiteren Fremdsprachen, insbesondere Russisch, Arabisch, Chinesisch, Spanisch und Portugiesisch. Im Übrigen geht die Bundesregierung bei ihrem Fremdsprachenangebot auch auf

die in Eigeninitiative nachgefragten Fremdsprachenwünsche ihrer Beschäftigten ein.

33. Welche konkreten Bundesministerien, Ämter und Behörden haben das Angebot des Bundessprachenamts für seine Russischkurse seit 2010 genutzt (bitte nach Jahren und Ressorts aufschlüsseln, siehe www.bundessprachenamt.de/deutsch/produkte_und_dienstleistungen/sprachlehrgaenge/interministerieller_fremdsprachunterricht/interministerieller_fremdsprachunterricht.htm)?

Aufgrund der Aufbewahrungsfristen hinsichtlich der Lehrgangsdaten können die Daten erst ab 2015 bereitgestellt werden.

Jahr	Ressorts
2015	- Bundesministerium der Verteidigung - Bundesministerium des Innern - Bundeskanzleramt - Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
2016	- Bundesministerium der Verteidigung - Bundesministerium des Innern - Bundeskanzleramt
2017	- Bundesministerium der Verteidigung - Bundesministerium des Innern - Landeskriminalamt Baden-Württemberg - Bundeskanzleramt
2018	- Bundesministerium der Verteidigung - Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat - Landeskriminalamt Baden-Württemberg - Bundeskanzleramt - Bundesministerium der Finanzen
2019	- Bundesministerium der Verteidigung - Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat - Bundeskanzleramt - Bundesministerium der Finanzen - Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

34. Wie viele Personen wurden über das Bundessprachenamt in den dort ständig gelehrt Sprachen (Arabisch, Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch und Türkisch, siehe dazu www.bundessprachenamt.de/deutsch/wir_ueber_uns/abteilung_s/gelehrte_sprachen/gelehrte_sprachen.htm) seit 2010 unterrichtet (bitte nach Jahren und den genannten Sprachen aufschlüsseln)?

Aufgrund der Aufbewahrungsfristen hinsichtlich der Lehrgangsdaten können die Daten erst ab 2015 bereitgestellt werden:

Sprache	2015	2016	2017	2018	2019*
Arabisch	64	84	83	46	32
Chinesisch	21	19	18	15	17
Deutsch als Fremdsprache	667	673	644	704	521
Englisch	13.948	14.126	13.066	12.673	10.388
Französisch	1.220	1.168	604	326	394
Italienisch	70	58	44	54	55

Sprache	2015	2016	2017	2018	2019*
Polnisch	19	10	10	38	17
Portugiesisch	18	13	26	8	14
Russisch	121	128	159	126	128
Spanisch	67	54	68	42	68
Tschechisch	48	3	4	8	2
Türkisch	16	10	22	18	4

* Stand 31.10.2019

35. Wie viele Personen haben seit 2010 die „Allgemeinen Sprachprüfungen der Bundeswehr“ in Englisch, Französisch und Russisch beim Bundessprachenamt abgelegt (bitte nach Sprachen und Jahren aufschlüsseln, siehe dazu www.bundessprachenamt.de/deutsch/produkte_und_dienstleistungen/sprachpruefungen/allgemeine_sprachpruefung_der_bundeswehr/allgemeine_sprachpruefung_der_bundeswehr.htm)?

Aufgrund der Aufbewahrungsfristen hinsichtlich der Lehrgangsdaten können die Daten erst ab 2015 bereitgestellt werden:

Sprache	2015	2016	2017	2018	2019
Englisch	373	399	320	427	321*
Französisch	14	18	33	20	13*
Russisch	81	46	84	37	54*

*qualifiziert; Prüfungen sind noch nicht vollständig abgeschlossen

36. Wie viele Lehrkräfte für Russisch waren bzw. sind seit 2010 beim Bundessprachenamt beschäftigt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Im Bundessprachenamt waren von 2010 bis 2018 zehn Russischlehrkräfte beschäftigt. Im Jahr 2019 waren bzw. sind es neun.

37. Wie viele Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer für Russisch waren bzw. sind seit 2010 im Bundessprachenamt beschäftigt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Angaben zu dieser Frage können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Dolmetscherinnen und Dolmetscher	Übersetzerinnen und Übersetzer
2010	4	37
2011		39
2012		37
2013		
2014		38
2015	3	36
2016		34
2017		35
2018		33
2019		34

38. Wie viele Aufträge wurden durch das Bundessprachenamt und den Sprachendienst des Auswärtigen Amts an externe Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Russisch vergeben?

Wie ist das prozentuale Verhältnis zwischen Aufträgen für Freiberuflerinnen sowie Freiberufler einerseits und festangestellte Übersetzerinnen sowie Übersetzer und Dolmetscherinnen sowie Dolmetscher andererseits?

Vom Auswärtigen Amt wurden im Zeitraum von 2010 bis 2019 100 von insgesamt 814 Dolmetsch-Aufträgen an Freiberufler vergeben, also ein prozentualer Anteil 12,29 Prozent. Die restlichen 87,71 Prozent wurden mit eigenem Personal oder in Amtshilfe bestritten. Die meisten der an Freiberufler vergebenen Aufträge betrafen die Dolmetschung Englisch-Russisch, für die das Auswärtige Amt und auch die übrigen Sprachendienste kein eigenes Personal haben.

Vom Bundessprachenamt wurden vom Jahr 2015 bis heute keine entsprechenden Aufträge an externe Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher für Russisch vergeben.

39. Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der für das Bundessprachenamt und den Sprachendienst des Auswärtigen Amts tätigen freiberuflichen Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher?

Die Auswahl der freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer erfolgt gemäß vergaberechtlicher Richtlinien und auf der Grundlage einschlägiger fachlicher Qualifikationen.

40. Welche Referate des Bundessprachenamts befassen sich mit der russischen Sprache (siehe das Organigramm des Bundessprachenamts, Stand: 26. Juni 2014)?

Folgende Referate der Abteilungen Sprachausbildung (S) sowie Sprachmittlerdienst (SMD) des Bundessprachenamtes befassen sich mit der russischen Sprache:

Sprachausbildung	Sprachmittlerdienst
S 2	SMD 2
S 5	SMD 4
S 7	SMD 5
S12	SMD 11
	SMD 12
	SMD 13
	SMD 14
	SMD 16

41. Inwiefern wird das LEXikographische Informationssystem des Bundessprachenamts (LEXIS, siehe dazu www.bundessprachenamt.de/deutsch/wir_ueber_uns/abteilung_smd/referat_terminologie_und_lexikographie/referat_terminologie_und_lexikographie.htm) aktuell für die russische Sprache verwendet?

Das lexikografische Informationssystem des Bundessprachenamts LEXIS beinhaltet derzeit (Stand: 4. Dezember 2019) 431.587 Einträge in den Sprachrich-

tungen Deutsch-Russisch/Russisch-Deutsch, die ca. 200 Fachgebieten zugeordnet sind.

42. Zu welchen Themen wurden seit 2010 durch das Referat „Terminologie und Lexikographie“ des Bundessprachenamts deutsch-russische und russisch-deutsche Glossare herausgegeben (bitte Themen und Umfang [Anzahl von Einträgen] der Glossare angeben und nach Jahren auflisten, siehe dazu www.bundessprachenamt.de/deutsch/wir_ueber_uns/abteilung_smd/referat_terminologie_und_lexikographie/referat_terminologie_und_lexikographie.htm)?

Das im Bundessprachenamt für Terminologiearbeit zuständige Referat hat im angefragten Zeitraum kein deutsch-russisches und/oder russisch-deutsches Glossar herausgegeben.

43. Welche Lehr-, Lern- und Prüfmittel für die russische Sprache wurden seit 2005 im Bundessprachenamt erstellt (bitte nach Sprachniveau bzw. Leistungsstufen auflisten und Titel, Erscheinungsjahr sowie Verlag angeben, siehe dazu www.bundessprachenamt.de/deutsch/wir_ueber_uns/abteilung_s/abteilung_s.htm)?

Prüfmittel je Leistungsstufe (LSt)					
Anmerkung: Prüfmittel werden aufwändig erstellt und umfangreich statistisch validiert, um eine verlässliche Aussage über die Leistung des Prüfungsteilnehmers zu erhalten. Sie werden anschließend über mehrere Jahre in Prüfungen verwendet und daher wie Verschlussachen behandelt.					
	Hörverstehen	Leseverstehen	Mündlicher Gebrauch	Schriftlicher Gebrauch	
2005		LSt 1 (1 Variante)		LSt 1, 2 und 3/4 (je 5 Varianten)	
2006	LSt 4 (1 Variante)		LSt 1 und 2 (je 2 Varianten), LSt 3/4 (3 Varianten)		
2007	LSt 3/4 (2 Varianten)	LSt 2 (2 Varianten)			
2008	LSt 1 und 2 (je 1 Variante), LSt 4 (1 Variante)			LSt 3/4 (8 Varianten)	
2009	LSt 3 (2 Varianten)			LSt 3/4 (3 Varianten)	
2011				LSt 3/4 (1 Variante)	
2014	LSt 1 (2 Varianten)				
2015	LSt 2 (2 Varianten)	LSt 2 (1 Variante)			
2016				LSt 1 (5 Varianten)	
Weitere Lern-/Übungsmaterialien (von BSprA erstellt)					
	Hörverstehen	Leseverstehen	Mündlicher Gebrauch	Schriftlicher Gebrauch	Grammatik
2005	Übungstest LSt 1, 2 und 4 (je 1 Variante)	Übungstest LSt 2 (2 Varianten)	Übungsmaterial LSt 1 und 2 (je 8 Varianten), LSt 3/4 (6 Varianten)	Übungsmaterial LSt 1 und 2 (je 3 Varianten)	

Prüfmittel je Leistungsstufe (LSt)					
Anmerkung: Prüfmittel werden aufwändig erstellt und umfangreich statistisch validiert, um eine verlässliche Aussage über die Leistung des Prüfungsteilnehmers zu erhalten. Sie werden anschließend über mehrere Jahre in Prüfungen verwendet und daher wie Verschlussachen behandelt.					
	Hörverstehen	Leseverstehen	Mündlicher Gebrauch	Schriftlicher Gebrauch	
2009	Übungsmaterial LSt 3 (Hörtex te und MC-Aufgaben)				
2010	interaktive Übungen LSt 1, LSt 2 und LSt 3 (Hörtex te und MC-Aufgaben)				
2014	Übungstest LSt 1 (1 Variante)				2 Übungshefte
2015	Übungstest LSt 2 (1 Variante)	Übungstest LSt 1 + (je 2 Varianten)			
2016					2 Übungstests LSt 1
Einstufungstests					
Anmerkung: Ermittlung der Vorkenntnisse von Personen, die an einem Sprachlehrgang oder einer lehrgangs-unabhängigen Sprachprüfung teilnehmen.					
2016	dreistufiger Einstufungstest (3 Varianten)				
Kurzsprachführer					
2007	1. Auflage				
2009	2. Auflage (redakt. Überarbeitungen)				
2015	3. Auflage (redakt. Überarbeitungen, Layoutanpassung)				

44. Welche konkreten Lehrwerke und Lernmittel für Russisch wurden in den Sprachkursen des Bundesministeriums der Verteidigung im Jahre 2018 benutzt (bitte nach Sprachniveau bzw. Leistungsstufen auflisten und Titel, Erscheinungsjahr sowie Verlag angeben, siehe dazu www.bundessprachenamt.de/deutsch/wir_ueber_uns/abteilung_s/lehr_lern_und_pruefmittel/lehr_lern_und_pruefmittel.htm)?

Die Sprachlehrgänge des Bundessprachenamtes sind immer verwendungs- und zielgruppenbezogen ausgerichtet. Daher werden keine festen handelsüblichen Lehrwerke benutzt, sondern von den Sprachlehrkräften im Hinblick auf die Zielgruppe konzipierte Unterrichtsmaterialien. Auf handelsübliche Lehrwerke wird allenfalls auszugsweise zurückgegriffen. Auf Stufe eins wird neben anderen von den Sprachlehrkräften konzipierten Materialien das vom Bundessprachenamt erstellte Grundlagenlehrwerk „Russisch für Anfänger“ (Letzte Überarbeitung: 2016) benutzt.

45. Inwiefern werden deutsche Offiziere und Soldaten für ihren Einsatz und während ihres Einsatzes in Litauen im Rahmen der Enhanced Forward Presence-Battlegroup in Fremdsprachen unterrichtet?

Wenn ja, in welchen?

Für die Vorbereitung der Enhanced Forward Presence Battlegroup in Litauen erfolgt keine einsatzvorbereitende Sprachausbildung. Für die deutschen Soldatinnen und Soldaten wird keine dienstliche Fremdsprachenausbildung während ihres Einsatzes in Litauen durchgeführt.

46. Inwiefern waren und sind nach Ansicht der Bundesregierung Russischkenntnisse der Bundeswehrsoldatinnen und Bundeswehrsoldaten sowie der Bundeswehroffiziere während des Bundeswehreinsatzes in Afghanistan hilfreich (siehe www.bit.ly/2ZIC4nR)?

Im Rahmen des NATO-Einsatzes in Afghanistan seit 2002 (International Security Assistance Force / seit 2015 Resolute Support Mission) wird für alle eingesetzten Soldatinnen und Soldaten Englisch als offizielle Führungssprache verwendet. Darüber hinaus sprechen die einzelnen nationalen Teilkontingente ihre jeweilige Landessprache. Russisch ist keine Sprache, welche innerhalb dieser Mission übergreifend aktiv genutzt wurde oder wird.